

10.04.22

Stadt Sassnitz

2. Hd. des Stadtvertrages - Vorsitzenden

Hauptstr. 33

18546 Sassnitz

Sehr geehrte Stadtvertrager,  
dieser Brief an Sie ist lange überfällig, denn die Mängel,  
die ich Ihnen heute schreibe, sind seit einigen Jahren von  
mir festgestellt und mehrfach beim Stadtrat, Bau-, Ordnungs-  
amt und Umweltamt und sogar bei unserem Bürger-  
meister angemahnt worden, fast ohne Erfolg!

Nun zu den Details:

2016 war das erste Mal ein Bürgermeister-Gespräch über  
den schlimmen Straßenzustand (5-7cm Löcher u.ä.)  
des Karl-Liebknecht-Rings und uralter störungsfälliger  
Straßenlaternen, die so in die Fenster der Wohnungen hinein-  
leuchten, das man gezwungen ist, sie zu verdunkeln.  
Auch die damals marode Treppe zur Ostsee war ein  
Thema, was sich 2021 glücklicherweise erledigt hat  
durch einen Neubau (zur Treppe wurde ich nachfolgend  
noch Ausführungen machen). Ein Thema war auch das  
Parkplatz-Problem im K-L-Ring.

Versprochen wurde viel, aber nichts gehalten, 2019 noch  
einmal ein Gespräch mit Herrn Krosch, Treppe kommt!  
Der Stadtsparziengang 2021 hat leider nur bewirkt, daß  
der K-L-Ring jetzt eine „Einbahnstraße“ wird,  
was ja die o.a. Probleme nicht lösen wird!

b. w.

Noch ein mal zur neuen Treppe, ich benutze sie fast täglich für meine sportlichen Aktivitäten, sie läuft sich gut und wird von den Benutzern gut angenommen, außer von den Hundeln, die die Gitterrosten nicht so gut finden.

|| Leider wird die Kontrolle der Treppe auf evtl. Schäden ||  
nicht regelmäßig durchgeführt.

Bei einem Sturm vor ca. 3 Monaten hat ein dicker Hst einen Teil des Geländers verbogen und die tragenden Stützen ausgebrochen, der Hst wurde beseitigt, aber die Schäden am Gelände nicht, sodaß die durchgebrochenen Stützen jetzt rosten. Warum?

Auch wurde eine Leuchte oberhalb der Treppe (Abdichtung) vor ca. 1 Monat zerstört und dann, von wem auch immer mit Klebeband notdürftig repariert.

Warum hat man nicht für solche Fälle Reserve Kappen vorrätig?

Es ist mir unverständlich, wie man mit einem solchen teuren Bauwerk umgeht, es sind unsere Steuergelder, Werte Stadtvertretes.

Oder der Umgang mit z.B. einigen Bäumen, wie die Pergola-Umrandung des Kurplatzes (Münter-Bau) ist wohl das Krasseste Beispiel. Immer wieder habe ich die Stadthof-Mitarbeiterinnen gebeten, wenigsten die wertvollen Rosenstöcke, die sich im Rundell befinden, zu verschneiden, damit man sie bei einer evtl. Neugestaltung wieder verwenden kann, vergeblich.

Alles vergammelt schon einige Jahre, weil sie als Stadtvertretes darüber streiten, ob der Kurplatz viereckig

oder oval gestaltet werden sollte. Unglaublich!  
Die Touristen sind geschockt über diesen Zustand.  
Oder was wird mit <sup>dem</sup> Seesteg am "Fährblick", das rot-weiße - Absperrband flattert schon jahrelang!  
Oder wie erklären Sie der Bevölkerung den monströsen Baum am Königstahl, wenn in der Stadt Sassnitz so einige Dinge (wie aufgezählt) wegen angeblicher Geldknappheit nicht in Ordnung gebracht werden können, für mich nicht nachvollziehbar.

Aber jetzt fordere ich Sie auf, sich endlich um den Karl-Liebknecht-Ring zu kümmern, dessen Bedeutung sehr unterschätzt wird. Nicht nur der uralte Schauplatz und die marode Bepflanzung, sondern die mangelnden Parkplätze für die Anwohner sind das Problem. Die Touristen steuern gezielt den K-L-Ring an, weil sie wissen, durch ihr Smartphone, das hier kostenlose Parkplätze vorhanden sind.

Daher müssen wir Anwohner in erster Linie vor dem Ansturm der Touristen geschützt werden, es kann nicht sein, daß ich morgens ab 7<sup>00</sup> Uhr bis spätestens 10<sup>00</sup> Uhr alles erledigt haben muß, um überhaupt einen Parkplatz in meinem Wohngebiet zu finden!  
Ab 10<sup>00</sup> Uhr ist alles von den Touristen zugeparkt, die die Treppe und auch die Wanderung zum Nachuferweg benutzen und in der Regel den ganzen Tag ihr Auto im K-L-Ring kostenlos parken!  
Es ist für uns Anwohner ein Desaster!

Und da die Touristen jedes Jahr immer zahlreicher werden, fordere ich Sie als Stadtverhäter auf, sich

Unverzüglich um ~~das~~ <sup>die</sup> geschilderten Probleme zu kümmern.

◀ Anwohner gehen vor Touristen ▶

• das muss Ihr Motto sein. ▽

Noch eine Wichtigkeit für unsere Sicherheit:

Im vorigen Jahr hat vom Ordnungsamt jeden Tag ein Mitarbeiter schon morgens seine Runde u.a.

durch den K-L-Ring - die Treppe - am Kurplatz

bis zum Hafen unternommen, das war sehr gut. ▽

Denn gerade zwischen Treppe und Hafen sind un-

erlaubte Parker und Übernächter unterwegs. Wir

mosamentlichen Wanderer fühlten uns sicherer auf

dieser Strecke, es ist schade, daß das eingestellt

wurde. Es gibt auch Rügauer und Sassnitzer,

die eigentlich mit gutem Beispiel für die Touristen

vorangehen sollten, es aber nicht tun. ▽

Auch die Könnten durch den Ordnungsamt-Mitarbeiter

aufgefordert werden, sich an die „Regeln“ zu halten.

Liebe Glacéverkäufer, ich hoffe sehr, daß durch meinen

Brief Sie einen Einblick der Probleme aus dem

Hinterland „Sassnitz erhalten leben und nun alles

tu werden, unsere Sorgen abzustellen oder wenigsten

abzumildern. ▽

Ich höre von Ihnen. ▽ bald. ▽

Fremdlichst

P. J. J. 65

20.04.22

Stadt Sassnitz

Z. Hol. des Stadtvertreter-Vorsitzenden

Hauptstr. 33

18546 Sassnitz

Sehr geehrte Stadtvertreter

zur Ergänzung meines Briefes an Sie vom 10.4.22

habe ich mir die Mühe gemacht, die durchfahrenden PKW u. Wohnwagen durch den K-L-Ring an folgenden Tagen zu zählen wie folgt:

ab 16<sup>30</sup> Uhr bis ca 17<sup>30</sup> Uhr = 75 Std.

Karfreitag =	44	PKW	2	Wohnwagen
Oster-Sonntag =	69	"	1	"
Oster-Montag =	81	"	3	"
Oster-Dienstag =	41	"	2	"
	<u>235</u>	<u>PKW</u>	<u>8</u>	<u>Wohnwagen</u>

Diese Zählung fand sporadisch statt, also nur die Urlauber, die gleichzeitig alle Parkmöglichkeiten wehement besetzen ohne Rücksicht auf die Anwohner des K-L-Rings. Einige Wohnmobile übernachteten sogar, ist das erlaubt?

Und das ist erst der Anfang der Sommer-Saison. So kann es nicht weiter gehen, tun Sie endlich was für uns Anwohner des K-L-Rings, sonst bitte ich die Ostsee-Zeitung, über diesen Zustand zu berichten.

Freundlichst

B. Jürgens

Stadt Sassnitz  
Bürgermeister  
Hauptstr.33  
18546 Sassnitz

Sassnitz, den 25.04.2022

Betr.: Zufahrt zu den Häusern Weddingstr.28,29,30

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit über einem Jahr bemühen wir uns durch mündliche Absprachen und Schriftverkehr, dass die Zufahrt zu unseren Grundstücken so hergerichtet wird, dass wir ohne Probleme zur Wendeschleife kommen.

Wie Ihnen bekannt ist, führt neben unseren Häusern auch eine Treppe zum Wasser.

Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Polizei usw. kommen so dicht an die Treppe heran, um erste Hilfe am Steilufer zu leisten, was am vorigen Wochenende wieder notwendig war.

Vor einem Jahr musste unser Nachbar durch die Feuerwehr zur Wendeschleife getragen werden, wo der Krankenwagen der SMH wartete. Seitdem befährt die SMH diesen Weg nicht mehr. Da ich ein Haus an Urlauber vermiete, kann ich meinen Gästen die Zufahrt nicht mehr zumuten.

Für mich stellt sich die Frage, wozu bezahle ich Fremdenverkehrsabgabe und meine Gäste Kurtaxe?

Wir wohnen seit fast 40 Jahren hier. In dieser Zeit gab es nicht einen derartigen Zustand, dass der Weg kaum noch zu befahren ist. Wenn es nicht bekannt sein sollte, die Zuwegung ist aus dem Nationalparkgelände herausgemessen worden, so dass die Stadt zuständig für Instandsetzung, Beleuchtung und Sicherheit ist.

Ich möchte Sie hiermit noch einmal auffordern, endlich Ihren Pflichten und Aufgaben nachzukommen.

Beiliegend erhalten Sie entsprechende Fotos.

Dieses Schreiben erhält auch der Präsident der Stadtvertretung zur Kenntnis, so dass sich die Stadtvertretung mit dieser Thematik befassen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Holtz







**Thomas F. Kunstmann**

Weddingstraße 33  
18546 Sassnitz

Verwaltung der Stadt Sassnitz  
Hauptstraße 33  
18546 Sassnitz

Stadt Sassnitz  
c/o BIG Städtebau Treuhänderischer  
Sanierungsträger der Stadt Sassnitz  
Fährstraße 22  
18439 Stralsund.

## **Verkehrskonzept Sassnitz (Fortschreibung)**

Stellungnahme und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergebe ich meine Stellungnahme Bezug nehmend auf den Vorabzug vom 12.01.2022 zum *Verkehrskonzept Sassnitz (Fortschreibung)*. *Verkehrsplanerische Untersuchung* mit der Bitte um Kenntnissnahme, Berücksichtigung der Hinweise und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas F. Kunstmann

Sassnitz, den 17.05.2022

nachrichtlich:

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme  
Alaunstraße 9  
01099 Dresden  
per Mail: [dresden@ivas-ingenieure.de](mailto:dresden@ivas-ingenieure.de)

Stadtvertretung Sassnitz  
per Mail

## Verkehrskonzept Sassnitz (Fortschreibung)

### Stellungnahme und Empfehlungen

Die Stadtverwaltung hat ein *Verkehrskonzept* für Sassnitz beim IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (Dresden) in Auftrag gegeben. Der Bericht bzw. das Konzept liegt seit Anfang 2022 den Ausschüssen der Stadtvertretung zur Diskussion vor.

Das beauftragte Planungsbüro stellt das Verkehrskonzept in einer öffentlichen Einwohnerversammlung am 16.05.2022 im Rathaus vor<sup>1</sup>. Damit trägt diese Veranstaltung neben den Beratungen in der Stadtverwaltung, in den Ausschüssen und der Stadtvertretung dazu bei, a) die Einwohner an sich zu informieren und b) eine stärkere Bürger\*innenbeteiligung zu ermöglichen.

Das Ingenieurbüro hebt im Kapitel *Aufgabenstellung und Herangehensweise* hervor, dass das Verkehrskonzept von 2006 fortgeschrieben werden sollte.<sup>2</sup> Der Untertitel des Gesamtberichtes trägt zudem den Titel *Verkehrsplannerische Untersuchung*<sup>3</sup>. Dieser Ansatz durchzieht den gesamten Bericht im Sinne eines Planungsdokuments, das Mittel und Umsetzungsmöglichkeiten definiert und sich dazu auf eine Analyse des Ist-Zustandes und der Umsetzung der bereits mit dem Konzept von 2006 geplanten Maßnahmen sowie den Bedingungen für die weitere Entwicklung und den ggf. dafür notwendigen finanziellen Ressourcen bezieht.

Als Ausgangsbedingung wird jedoch auf eine kreative Leitidee für ein Verkehrskonzept verzichtet. Im vorliegenden Verkehrskonzept wird keine zukunftsweisende, verkehrsberuhigende und an ökologischen Maßstäben ausgerichtete Strategie entwickelt oder angedeutet. Das Konzept entbehrt neuer, herausgehobener Impulse und nimmt nur ansatzweise aktuelle, innovative Verkehrsentwicklungen in Städten Deutschlands auf. Die nicht leugbaren Anforderungen an eine moderne und ortsindividuelle Stadtentwicklung, die sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten aus ökologischen, sozialen und infrastrukturellen Gründen ergeben haben, spielen leider eine völlig untergeordnete Rolle. Die sich z.B. aus der Einrichtung eines Parkplatzes am sogenannten Kistenplatz potentiell ergebenden Effekte, die Teil einer großangelegten Verkehrsberuhigung sein könnten, werden nicht konzeptionell-strategisch aufgewertet.

Es bleibt deshalb zu konstatieren, dass damit als Zielstellung nur erkennbar ist, dass der fließende Verkehr, insbesondere der Individualverkehr, so glimpflich wie möglich bewältigt werden soll. Selbst wirtschaftlich touristische Entwicklungstrends und langfristige Ziele, die ebenfalls Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung implizieren müssen, werden nur in Ansätzen thematisiert und bestenfalls wird eine weitere Evaluierung zur Umsetzung empfohlen. Lärmschutzmaßnahmen, Geschwindigkeitsvorgaben, Regelungen für den Fahrradverkehr u.a. werden weder aus Suffizienz- und Effizienzgründen, noch aus Gründen der Wohnumfeldverbesserung für die Einwohner\*innen hergeleitet oder entwickelt.

Im Kapitel 2 wird die bestehende Verkehrssituation analysiert. Die herangezogenen Daten basieren zu meist auf Angaben von 2019 und Jahren davor. Die zwischenzeitliche Entwicklung des Verkehrs und des Verhaltens eines Großteils der Verkehrsteilnehmer schlägt nicht zu Buche.

<sup>1</sup> Die Stadtverwaltung folgt damit auch meiner Empfehlung, die gegenüber dem Bürgermeister Herrn Kracht, Ende 2021 unterbreitet wurde.

<sup>2</sup> vgl. Verkehrskonzept Sassnitz (Fortschreibung) Seite 1

<sup>3</sup> ebenda Umschlagseite

Der sich abgezeichnete Trend kann mit wenigen Stichworten untersetzt werden:

- Der Individualverkehr hat zugenommen.
- Mehrfachfahrten im Stadtgebiet Einzelner (Einwohner\*innen und Touristen\*innen) sind nicht ungewöhnlich, aber fast die Regel, auch wenn sie vermeidbar wären.
- Die Größe/Abmaße der Fahrzeuge hat durchschnittlich zugenommen (SUV, Caravan und Caravan ähnliche Fahrzeuge). Das führt zur Verknappung der vorhandenen verkehrlichen Infrastrukturfäche und zu einem sich weiter zuspitzenden Konkurrenzdruck zwischen den Verkehrsteilnehmer\*innen.
- Obwohl eine zusätzliche Buslinie (Buslinie 18) eingerichtet wurde, ist die Benutzung des ÖPNVs innerorts und überregional weiterhin gering. Mittels Rügen weiten Kampagnen und Vorteilsgewährungen wäre das aber ausbaufähig. Beispiele für solche Angebote bestehen deutschlandweit und haben sich andernorts bewährt. Diese Angebote müssen aber von dem von der Bundesregierung geplanten 9-Euro-Tickets für den ÖPNV unterschieden werden.<sup>4</sup>
- Die verwendeten Busse im ÖPNV in Sassnitz sind zudem für die geringe Auslastung und für die beengten Fahrbahnen zu groß, auf Grund ihres Alters ökologisch nicht mehr zeitgemäß. Auch hier ist eine Rügen weite Verständigung mit dem Trägern des ÖPNV notwendig.
- Parkende Fahrzeuge behindern andere Verkehrsteilnehmer\*innen, da sie unabhängig von den Maßen der Abstellflächen (z.B. Parkflächen in der Innenstadt) und z.T. auf Fußgängerwegen oder der Fahrbahn abgestellt werden.
- Vorgaben der StVo werden nicht berücksichtigt:
  - Fahrzeuge werden abgestellt, obwohl ein Park- oder sogar Halteverbot (absolutes Halteverbot) besteht und blockieren dadurch oft den Verkehrsfluss (z.B. Innenstadt, Hafengebiet, Weddingstraße), verursachen Lärmbelästigungen in Wohngebieten, beschädigen z.T. Grünflächen oder Fußgängerwege<sup>5</sup>.
  - Autofahrer\*innen benutzen unberechtigt Fußwege, Fußgängerzonen und für den Kfz-Verkehr gesperrte Bereiche (z.B. Stadthafen) zum Befahren oder zum Kurzparken.
  - Tempobegrenzungen werden negiert und ein der Verkehrssituation angemessenes Fahren findet kaum statt (z.B. an „Fußgängerinseln“ und in Wohngebieten).<sup>6</sup>
  - Fahrradfahrer\*innen und Fußgänger\*innen werden ignoriert, riskant überholt oder bedrängt (z.B. Stralsunder, Berg- und Weddingstraße, Sassnitzer Altstadt, Hafenstraße)
  - Fahrradfahrer\*innen benutzen oft, weil ein Radweg fehlt, der Straßenbelag oder das Verhalten der Autofahrer\*innen ein sicheres Fahrradfahren nicht zulässt, unberechtigter Weise Fußgängerwege, die oft nicht einmal die Mindestbreite für Fußgängerwege aufweist (z.B. Straße der Jugend, Stralsunder, Hafenstraße vom/zum Abzweig Hauptstraße, Berg- und Weddingstraße).

4 Mit der Einführung des bundesweiten 9-Euro-Tickets für den ÖPNV ab Juni 2022 ist andererseits ein enormer Anstieg der Benutzung zu erwarten. Dabei ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Konzentration an den Wochenenden erfolgen wird und Pendler aus den benachbarten Bundesländern sowie Berlin und Hamburg die günstigen Tickets nutzen werden. Ob damit konsequent eine Anfahrt mit dem PKW entfällt, ist zu bezweifeln (lange Fahrzeiten, terminliche Gebundenheit, volle Regionalzüge und gewohnte, „eingefleichte“ Bequemlichkeit u.a.). Vor Ort kann es jedoch zu einem temporären und hohem Andrang auf den ÖPNV geben.

5 Diese Beschädigungen sind durch die Stadtverwaltung oder andere staatliche Stellen mit Steuergeldern zu beseitigen. Von daher ist ein „strenges Regimes“ zur Einhaltung der verkehrsrechtlichen Vorgaben durch das Ordnungsamt in einer abgestimmten Zusammenarbeit mit der Polizei notwendig und allein aus finanziellen Erwägungen zwingend.

6 Selbst in der Tempo 30-Zone direkt vor dem Rathaus, also einer staatlichen Verwaltungssitz, oder in der Hafenstraße Höhe Polizeigebäude erfolgen keine Kontrollen, und erfolgen keine verstärkende Hinweise (Piktogramme o.ä.) oder Sanktionen bei Missachtungen, die einen gewissen Vorbildcharakter symbolisieren würden.

Die Vorgaben für das Verkehrskonzept hätten mit den Zielstellungen für ein lebenswertes Wohnen und einen entschleunigten Verkehr in der Innenstadt und in den Wohngebieten sowie unter dem Motto der Suffizienz (weniger Emissionen und Energieverbrauch beim Individual- und Versorgungsverkehr) und Effizienz (mit weniger Energieeinsatz den Ansprüchen gerecht werden) überschrieben werden müssen. Das sind keine tagespolitischen Forderungen, sondern entspricht gesellschaftsrelevanten Parametern für eine zukünftig effektive Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Darüber hinaus hätte man sich an „Notwendigkeiten“ und einem weiter zu entwickelnden Stadtimagine orientieren müssen. Z.B. mit den grob formulierten Fragen:

1. Welche Verkehrsteilnehmer\*innen müssen zwangsläufig welche Straßen/Stadtgebiete befahren und benutzen, um sowohl den Durchgangsverkehr zu sichern, aber vorrangig eine Verkehrsberuhigung sowie eine Emissions- und Lärmreduzierung zu erreichen?
2. Wie sollen das heimische Gewerbe, Unternehmen und Geschäfte unterstützt sowie der Besuch touristischer Attraktionen im Stadtgebiet durch eine bewusste Verkehrslenkung befördert werden?
3. Wo werden neben bereits geplanten Lückenschlüssen u.a. Maßnahmen zwingend notwendige Veränderungen der verkehrlichen Infrastruktur notwendig?

Damit ließen sich eine deutliche Verkehrsberuhigung erzielen und touristisch-gewerbliche Verkehrslenkung erreichen.

### **Beispiel Wohngebiet Wedding**

Das o.g. prinzipielle Vorgehen lässt sich am Beispiel des Wohngebietes Wedding nachvollziehbar verdeutlichen:

Wer muss den Wedding befahren?

Die Straßen auf dem Wedding sind zu benutzen von

- Anwohner\*innen der Straßen (Karl-Liebknecht-Ring, Wedding-, Wald-, Wissower und Große Kummstraße) und ggf. deren unmittelbaren Gästen
- Versorgungsfahrzeugen (z.B. Abfallbeseitigung Nehlson, Wärmeversorgung Rügen, WOGESA, Pflegediensten, Zustellerunternehmen wie Post)
- Linienbussen
- (vor allem touristisch orientierten) Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen (Besucher Nationalpark bzw. Kreideküste)

Wie ist die Parksituation?

Für den Großteil der Anwohner\*innen der Straßen stehen private Parkplätze zur Verfügung. Im Karl-Liebknecht-Ring und in der Weddingstraße sollten deshalb nur wenige, aber gebührenpflichtige Parkplätze vorrangig für Behinderte bzw. wenige Stellplätze für Anwohner\*innen und deren Gäste ausgewiesen werden.

Wer ist im Vergleich zur derzeitigen Nutzungssituation umzulenken?

- Parkplatzsuchende Touristen\*innen (PKW, Kleintransporter und -busse, Caravan u.a.) sowie Reisebusse sind von vornherein so umzulenken, dass das Befahren dieses

Wohngebietes entfällt, weniger Emissionen und Lärm verursacht wird.

- Besucher\*innen, die vom Wedding aus die Küste oder den Nationalpark besuchen wollen, können zu Fuß, per Fahrrad oder per Linienbus anreisen. Die Strecken von den öffentlichen Parkplätzen in der Hauptstraße oder von der Stubbenkammerstraße sind zumutbar bzw. für Behinderte stünden mehrere Parkplätze im Wohngebiet zur Verfügung.

Wie sollten insbesondere die Anwohner\*innen für eine Verkehrsberuhigung sensibilisiert werden?

- Siehe dazu Vorschläge „Sofortmaßnahmen im Stadtgebiet“.

## **Einführung einer flächenhaften Tempo 30-Zone im Stadtgebiet**

Die Einführung einer Tempo 30-Zone begründet sich aus Folgendem:

- Sie dient zur Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet, insbesondere in den Wohngebieten (lebenswertes Wohnumfeld).
- Sie bietet insbesondere Ortsunkundigen und Touristen\*innen eine bessere Wahrnehmung der Verkehrslenkungsmaßnahmen.
- Sie ermöglicht eine entspanntere Orientierung der Touristen\*innen und Gäste auf die touristischen und gewerblichen Standorte sowie Parkmöglichkeiten z.B. vor dem Geschäft oder in der unmittelbaren Umgebung auf einem öffentlichen Parkplatz.
- Sie ist ein bewährtes Instrument zur Reduzierung von Emissionen und Lärmbelastigungen.
- Sie trägt dazu bei Suffizienz- und Effizienz zu erhöhen.<sup>7</sup>
- Die vorhandene Infrastruktur mit teilweise nicht die Mindestbreite aufweisenden Straßen-, Fahrrad- und Fußgängerwegen sind nicht ausbaubar auf Grund der vorhandenen Flächennutzung und Wohnbebauung und müssen deshalb auf ein Nebeneinander durch Tempobegrenzungen verkehrstauglich und sicher gemacht werden .

Eine Tempo 30-Zone muss nicht für das gesamte Stadtgebiet umgesetzt werden, sondern sollte folgende Wohngebiete bzw. Stadteile und Straßen umfassen:

- Stralsunder Straße Richtung Zentrum ab Höhe Kistenplatz und einschließlich aller links und rechts angrenzenden Wohngebiete
- in Verlängerung der Stralsunder Straße die Haupt- und Bergstraße einschließlich aller links und rechts angrenzenden Wohngebiete
- die gesamte Hafenstraße von der Hauptstraße bis einschließlich der Straße der Jugend auf Höhe geplanter Kreisverkehr)
- die Mukraner Straße einschließlich aller links und rechts angrenzenden Wohngebiete
- die Merkelstraße und den Rügener Ring einschließlich aller links und rechts angrenzenden Wohngebiete sowie Wohngebiete in Lancken
- die Bachstraße und alle zwischen Stralsunder bzw. Hauptstraße und Bachstraße und Birkenweg verlaufenden Nebenstraßen
- Lindenallee und Waldmeisterstraße

---

<sup>7</sup> Suffizienz- und Effizienzmaßnahmen rücken derzeit auf Grund der allgemeinen politisch-wirtschaftlichen „Großwetterlage“ wieder verstärkt in den Fokus, obwohl die grundsätzlichen Forderungen und Übereinkünfte seit Jahrzehnten öffentlich sind und zahlreiche internationale Verpflichtungen eingegangen wurden.

- Bergstraße und gesamten Wedding

Die Einführung einer Tempo 30-Zone bedingt, dass die derzeitigen Auflagen und Regelungen der StVO zu berücksichtigen sind. Zu den Vorgaben zählt u.a., dass grundsätzlich die Vorfahrtsregelung Rechts vor Links gilt. In der Praxis kann dennoch auf die Beibehaltung der „traditionellen“ und „eingefleischten“ Vorfahrt hingewirkt werden, in dem die Vorfahrt mit den Verkehrszeichen 301 geregelt wird. Das erfolgt derzeit bereits schon in der Weddingstraße.

Zugleich darf keine Fahrbahnmarkierung für den Radfahrverkehr erfolgen (durchgehende und gestrichelte Linie). Das ist insofern bedauerlich, weil damit Autofahrer\*innen nicht zusätzlich zum Allgemeingebot der gegenseitigen Rücksichtnahme nach StVo § 1 für ein angepasstes Fahrverhalten sensibilisiert werden können. Dafür ist jedoch durch ein Piktogramm auf der Fahrbahn oder mittels des Verkehrszeichen 138<sup>8</sup> auf Radverkehr in diesem Bereich zu verweisen.

Auf Vorhaben, die im Verkehrskonzept nicht enthalten sind, ist dennoch einzugehen.

### **a) Keine neuen Parkhäuser im Stadtzentrum**

Im Verkehrskonzept ist der Bau neuer Parkhäuser nicht enthalten. Doch die Planungen eines Unternehmens, Raulff-Hotels OHG, sieht anders aus. Das heißt, ein vom Unternehmen festgestelltes Parkplatzproblem könnte verkehrspolitisch die Situation in der Innenstadt Sassnitz erneut und langfristig beschweren.

Der Bau eines Parkhauses für die Gäste des Kurhotels am Steilufer zum Hafengelände scheint zwar aus den Überlegungen der Hotelverantwortlichen<sup>9</sup> (vgl. OZ vom 07.04.2022 und Beratung des Bauausschusses der Stadt Sassnitz am 22.03.2022) im ersten Augenblick nachvollziehbar. Das Vorhaben sowie die Errichtung eines Parkdecks für das Rügenhotel und die nicht geklärte Frage, wo Reisebusse, die die Hotelgäste zu den beiden Hotels bringen, Halte- und Ausstiegsmöglichkeiten haben, ohne den normalen Verkehr zu behindern, haben aber erheblichen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen in der Innenstadt.

Betrachtet man die Auswirkungen des Parkhausbaus werden gleich mehrere Punkte relevant, die Allgemeininteressen entgegenstehen.

- Die Sicht vom Rügenplatz in die Binzer Bucht und der Blick auf Neu Mukran durch das geplante dreigeschössige Parkhaus am ehemaligen Seemannsheim würde verstellt werden. Der großflächig angelegte Rügenplatz verliert dann ein touristisches Merkmal, den ungehinderten Blick auf den Hafen und die Binzer Bucht.
- Der Ausbau von Parkplätzen für die Hotelgäste erhöht zwangsläufig das Verkehrsaufkommen in der Innenstadt in mehrfacher Hinsicht: An- und Abreise sowie mehrfache Nutzung des KfZ während des Aufenthaltes und damit ein erhöhtes, vermeidbares Verkehrsaufkommen in Sassnitz und auf Rügen.

<sup>8</sup> Das Zeichen steht grundsätzlich dort, wo verstärkt mit Radfahrern gerechnet werden kann und Radverkehr üblich ist. Autofahrer\*innen müssen hier mit großer Aufmerksamkeit und Rücksicht auf den Radverkehr fahren und die Geschwindigkeit drosseln. Das Gefahrenzeichen hat an sich keine bußgeldrechtlichen Konsequenzen, im Falle eines Unfalls hat die Nichtbeachtung aber unter Umständen eine Relevanz, wenn es um die Schuldfrage geht.

<sup>9</sup> vgl. Beratung des Bauausschusses der Stadt Sassnitz am 22.03.2022 und Artikel „Parkplatzmangel ...“ in der Ostsee-Zeitung vom 07.04.2022

Dabei ist im neuen Verkehrskonzept für die Stadt vorgesehen, auf dem alten „Kistenplatz“ einen Großraumparkplatz zu schaffen. Von dort haben Besucher der Stadt die Möglichkeit den Ort und den Hafen fußläufig und per Fahrrad auf wirklich zumutbaren, kurzen Strecken zu erkunden. Der Parkplatz „Kistenplatz“ ist nur wenige hundert Meter von den Hotels entfernt und bietet sich an. Analog handhabbaren das Pensions- und Ferienwohnungsbesitzer z.B. in der Altstadt von Sassnitz. Auch dort werden Parkplätze nicht unmittelbar am Feriendomizil bereit gestellt. Außerdem gibt es ein Parkhaus im Stadthafen, wo weitere Parkmöglichkeiten bestehen, sollten wirklich Plätze für die Hotelgäste auf dem Hotelgelände fehlen.

Zu hinterfragen ist auch die „Philosophie“ des Hotelbetreibers, warum alle Gäste mit dem PKW anreisen und das Verkehrsproblem auf Rügen und in Sassnitz damit weiter verschärft werden sollen. Es bestehen sowohl Zug- als auch Busverbindungen, die Anreisende nach Sassnitz nutzen können. Vom Bahnhof sind es nur wenige Schritte bis zu den beiden Hotels. Der Linienbus hält direkt am Rügenplatz. Mit einer intelligenten Imagekampagne und ökologisch orientierten Werbung für die Anreise könnte das Hotelbesitzer Vorreiter auf Rügen werden.<sup>10</sup>

#### b) Sassnitzer Bachstraße soll Fahrradstraße werden (?)

Auf der Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 17.3.2022 ist scheinbar spontan eine nicht im Verkehrskonzept enthaltene Idee der Einrichtung einer Fahrradstraße vom Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltung, Herrn Kräusche, eingebracht worden. Die Bachstraße soll vom Abzweig Stubbenkammerstraße bis zur Höhe Rügengalerie als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Als Begründung wurde angegeben, dass damit die Hauptstraße vom Radverkehr entlastet werden soll.

Bereits in der Sitzung ist durch einen Bürger<sup>11</sup> dem entschieden entgegengehalten worden, dass die kurze Strecke das grundsätzliche Problem weder mindert, noch als Beispiel für andere Straßenzüge in Sassnitz gelten kann. Im Gegenteil ist es aus wirtschaftsfördernden Gründen zu hinterfragen. Die Fahrradtourist\*innen und zugleich potenziellen Kunden sind bewusst und gezielt an die Standorte des heimischen Gewerbes, der Unternehmen und Geschäfte zu führen. In der oben genannten Variante beträfe das lediglich die Rügengalerie, nicht aber die u.a. an den benutzten Hauptstrecken wie z.B. Haupt- und Hafenstraße liegenden Geschäfte. Der Vorschlag einer Tempo 30-Zone in der Innenstadt in Verbindung mit dem Anbringen des Verkehrszeichens 138 ist deshalb zu favorisieren.

#### c) Umgestaltung im Stadthafen Sassnitz

Die Pläne, den Stadthafen als Promeniermeile auszubauen, sollten bereits jetzt mit gezielten Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung untersetzt werden. Auch hier stellt sich die Frage, wer und wann diesen Bereich mit Kraftfahrzeugen befahren muss und ggf. welche Fahrzeuge temporär halten oder parken müssen.

---

<sup>10</sup> Mit nicht motorisierten Transportwagen oder Lastenräder für schwere Gepäckstücke der Hotelgäste können Zuwege vom Zug- und Busbahnhof organisiert werden. Angebote für Mietfahrzeuge (Fahrräder und KfZ) können ggf. durch ein heimisches, Start up- Unternehmen im Hotel oder in der Nähe gemietet werden. Das sind Optionen, die ein auto-fixiertes Anreisen unnötig machen, ökologisch und verkehrspolitisch nachhaltiger wirken und damit Allgemeininteressen stärker berücksichtigt.

<sup>11</sup> Der Unterzeichner hatte einen Bekannten gebeten an der Sitzung teilzunehmen. Er hat dann die Möglichkeit genutzt, aus Sicht eines langjährig aktiven Radfahrers, der die Situation in Sassnitz kennt und in der Vergangenheit zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung eingebracht hatte, Vorschläge und Hinweise einzubringen.

Es ist bekannt, dass die Hafenbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Sassnitz (BHE) Konzepte entwickeln ließ und erste Umsetzungsmaßnahmen vorbereitet. Inwieweit dazu eine Anpassung des Verkehrskonzeptes erfolgen kann, ist weiter zu diskutieren. Das betrifft insbesondere die Anfahrt der Reisebusse, die Standorte für deren Halt (Ein- und Ausstieg der Fahrgäste). Der Vorschlag, das Parken der Reisebusse auf dem Parkplatz „Kistenplatz“ zu verlagern, wird ausdrücklich begrüßt, da damit zugleich eine An- und Abfahrt über die Straße der Jugend erfolgen sollte. Damit wäre eine deutliche Verkehrsberuhigung der Hafenstraße (vom Abzweig Hauptstraße) und am Molenfuß verbunden.

Vorschläge, die noch nicht im Konzept enthalten sind, sicher aber durch die Diskussionen in der Stadtverwaltung, Stadtvertretung oder durch die Bürger\*innenbeteiligung, sollten dann entsprechend durch Beschlüsse der Stadtvertretung aufgegriffen werden.

Es ist zu prüfen, ob für die Beratungen in den Ausschüssen ggf. zusätzlich und temporär Bürger\*innen als „Berater“ hinzugezogen werden können. Das betrifft u.a. auch Vertreter\*innen, die den Senioren- und Jugendbeirat vertreten und in die Diskussion stärker einbezogen werden.<sup>12</sup>

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit zeigt, welches großes Potential bisher noch ungenutzt blieb. Weder die Stadtverwaltung, noch die Fraktionen in der Stadtvertretung scheinen eine intensiv und bewusst öffentlich geführte Diskussion um das zukünftige Verkehrskonzept in besonderer Weise zu befördern. Dabei ist auch in dieser Frage offensichtlich, dass die notwendigen und gewünschten Maßnahmen im Interesse des Allgemeinwohls, der touristischen Ambitionen und der Anwohner\*innen in den jeweiligen Wohngebieten nur dann eine ausreichende Akzeptanz finden wird.

---

<sup>12</sup> Im Stadtrat selbst ist der Vorsitzende des Seniorenbeirates und die Behindertenbeauftragte bereits mit Mandat vertreten. Auf Grund der Mannigfaltigkeit der Problematik sind dennoch zusätzlich Einwohner\*innen (Betroffene) empfehlenswert.



## SOFORTMASSNAHMEN

### im Stadtgebiet

(A) Zur Durchsetzung bestehender Regelungen

1. **Weddingstraße** (Tempo 30-Zone)

Wie:

- Piktogramme auf der Fahrbahn (Tempo 30-Zone)
- Display Geschwindigkeitsanzeige oder übergangsweise nicht offizielle, aber hinweisende Schilder (Verkehrserziehung)
- Aufpflasterungen für Fußgängerüberwege (Nähe Bushaltestellen und Kreuzung K-Liebknecht-Ring)
- 

Warum:

- Bewusstmachen der Tempo 30-Zone für Anwohner, Versorgungsfahrzeuge und andere Nutzer
- Durchsetzung der bestehenden Regelung
- Emissionsschutz durch Vermeiden zusätzlicher, vermeidbarer Abgase
- Verkehrsberuhigung im Wohngebiet

2. **Weddingschleife in der Weddingstraße** (Halteverbot)

Wie:

- Piktogramm (Halteverbot) und Markierung (gestrichelte Linie für Fahrradverkehr<sup>13</sup>) auf der Fahrbahn
- Aufpflasterung im Mittelteil, so dass „Busschleife“ deutlich erkennbar ist

3. **Weddingstraße** auf Höhe **Weddingschleife** (Tempo 30-Zone)

Wie:

- Weddingschleife aus der Tempo 30-Zone nehmen (Ende der Tempo 30-Zone an Ecke Weddingstraße und Waldweg und Beginn der Tempo 30-Zone mit Beginn der Fahrbahn Weddingstraße durch Verkehrsschild sichtbar machen)

Warum:

- Bewusstmachen für alle Verkehrsteilnehmer der Tempo 30-Zone
- Durchsetzung der bestehenden Regelung
- Emissionsschutz durch Vermeiden zusätzlicher, vermeidbarer Abgase
- Verkehrsberuhigung im Wohngebiet

4. **Waldweg zwischen Weddingstraße/Wissower Straße**  
am bzw. im Nationalpark (Befahren mit KfZ und Fahrräder verboten)

Wie:

- auf der Seite Weddingstraße Poller oder Absperrung in anderer geeigneter Weise (Holzschranke) anbringen
- auf Seite der Wissower Straße Anbringen eines Pollers (mit Zugang für lediglich

<sup>13</sup> Anm: Gestrichelte Linie für Radweg dann rechtskonform, wenn keine Tempo 30-Zone besteht oder Ausnahme genehmigt wird.

Garagenbesitzer, Notdienste)

Warum:

- Parken und Durchgangsverkehr im Waldweg von Einheimischen und insbesondere Parkplatzsuchenden Touristen verhindern  
(Areale für Abfallbehälter der Anwohner sind neu geregelt worden, so dass eine Einfahrt auf beiden Seiten über den Waldweg durch die Müllabfuhr nicht mehr nötig ist)
  - Emissions- und Waldschutz durch Vermeiden zusätzlicher, vermeidbarer Abgase
  - Verkehrsberuhigung am Standort und im Wohngebiet
  - Durchsetzung Wald- und Nationalparkgesetz
5. **Wedding - Lenkung der Touristenströme** (KfZ, Motorräder, Caravan) in der Haupt- und nochmals in der Bergstraße

Wie:

- Anbringen der Schilder Parkleitsystem (siehe Verkehrskonzept 2022) Ecke Hauptstraße/Stubbenkammerstraße und Hauptstraße Höhe Stadtbibliothek /rechte Fahrbahnseite Richtung Bergstraße)
- Versetzen des Verkehrsschildes „Parken. Reserviert“ vom Straßenrand Bergstraße links in Richtung Wedding und Aufstellen in der Nebenstraße (Auffahrt zur reservierten Parkfläche)

Warum:

- touristische Verkehrslenkung (Sichtbarmachen der öffentlichen Parkflächen und Verhinderung Übernutzung von Parkflächen in Wohngebieten und des Falschparkens)
- Verkehrsberuhigung in Wohngebieten Wedding/Karl-Liebknecht-Straße und Altstadt

6. **Stadthafen** (Fläche zwischen Hafenmuseum und Geschäftshaus

Wie:

- Versetzen des mobilen Verkehrsschildes auf der linken Seite und Aufstellen von zwei Abgrenzblöcken

Warum:

- Einfahren von KfZs verhindern und Vorgabe sichtbar für Fahrer machen
- Falschparken und Durchgangsverkehr durch KfZ verhindern
- Emissionsschutz durch Vermeiden zusätzlicher, vermeidbarer Abgase
- Verkehrsberuhigung für Fußgänger im Stadthafen

An den Bürgermeister der Stadt Sassnitz

Herrn Kracht

Betr. Verkehrskonzept der Stadt

.16. MAI 2022

Sehr geehrter Herr Kracht,

leider kann ich an der Eigentümersammlung am 16.5.2022 nicht teilnehmen und erlaube mir deshalb, meine Sichtweise auf das Problem mitzuteilen.

Ich lebe seit 50 Jahren in dieser Stadt und bin sowohl Fußgänger, Radfahrer, als auch Autofahrer.

In der Hauptstraße ist eine Ampel in Höhe der Rügen-Galerie angebracht; ebenso wäre ein Überqueren der Hauptstraße in Höhe „Teddy“- Kaufhaus durch eine Fußgängerinsel wünschenswert.

Den gemeinsamen Fuß-Rad-Weg finde ich ausreichend, aber nur, wenn sich auch die Radfahrer daran halten, diesen in entsprechender RICHTUNG zu nutzen!!! (vielleicht außer den Verkehrsschildern, auch aus Sicherheitsgründen Hinweisschilder anzubringen ). Der Radweg ist bereits an Grundstückseinfahrten abgesenkt.

Die Merkel-Straße ist wo wohl für Fußgänger, als auch für Autofahrer eine ZUMUTUNG !

Einen einseitigen Radweg zwischen Sassnitz und Sagard zu schaffen, halte ich nicht nur für überflüssig, sondern für zu gefährlich und kostenaufwändig. Die Straße ist für Autofahrer grade breit genug. Für Radfahrer sollte sie sogar gesperrt werden; diese können den schönen Radweg von Sassnitz – über Dubnitz – nach Sagard nehmen. ( ab Sagard Ampel müsste ein Radweg bis Sagard – Mitte führen.)

Vielleicht wären gelegentliche Kontrollen der Verkehrslage möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Kracht', written in a cursive style.